

Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Februar 2025

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat in Anwendung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976, des kantonalen Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 15. Oktober 1970 und der kantonalen Wahl- und Abstimmungsverordnung vom 16. November 2016 beschlossen:

Am 9. Februar 2025 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen findet in allen Gemeinden des Kantons Schwyz eine

eidgenössische Abstimmung über folgende Vorlage statt:

- Volksinitiative vom 21. Februar 2023 «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»

Stimmberechtigt sind jede Schweizerbürgerin und jeder Schweizerbürger, die im Bezirk Gersau politischen Wohnsitz haben, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigt sind ferner die Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen nach Massgabe des einschlägigen Bundesgesetzes.

Das Abstimmungslokal im **Parterre des Rathauses «Villa Flora»** ist wie folgt geöffnet:

Sonntag, 9. Februar 2025 10.00 - 11.00 Uhr

Das bereinigte Stimmregister und das Verzeichnis der Mitglieder des Abstimmungsbüros sind auf der Bezirkskanzlei Gersau zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die briefliche Stimmabgabe ist zulässig ab Erhalt der zur Stimmabgabe nötigen Unterlagen. Stimmberechtigte, welche bis zum 27. Februar 2025 keine Stimmunterlagen erhalten sollten, sind ersucht, diese bis zum Abstimmungssonntag bei der Bezirkskanzlei Gersau anzufordern. **Stimmzettel, welche nach Sonntag, 9. Februar 2025, 11.00 Uhr in den Briefkasten der Bezirkskanzlei gelegt werden, sind ungültig.**

Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (TPG, SRSZ 140.700), insbesondere:

- Die Finanzierung der kommunalen Abstimmungskampagne ist offenzulegen, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen Fr. 5'000.00 übersteigen (§ 3 Abs. 1 TPG). Wer offenkundigspflichtig ist, muss einreichen:
 - a) bis 5. Januar 2025 sein Budget;
 - b) bis 9. April 2025 seine Schlussrechnung.
- Das Budget und/oder die Abrechnung sind über das Transparenztool einzureichen: www.sz.ch/transparenz